



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-15452

FAX +49 (0)611 55-45488

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ **SO23 - 5164.01-Z-400**

DATUM **13.11.17**

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);  
Feststellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 5 WaffG in Verbindung mit § 48 Absatz 3  
WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV**

BEZUG Antrag der Firma SIG SAUER GmbH & Co.KG vom 26.09.2016 zu der Schusswaffe "SIG  
MCX Sport"

Gegenstand dieser Entscheidung nach § 2 Absatz 5 WaffG ist die von der Firma SIG SAUER  
GmbH & Co.KG, Sauerstraße 2-6, 24340 Eckernförde vorgelegte Musterwaffe:

**Selbstladewaffe Modell „SIG MCX Sport“,**

Kaliber: .223 Rem. (5,56x45 mm),  
Schäftung: Klappschulterstütze, andere Varianten sind möglich,  
Gesamtlänge der Waffe bei  
eingeklappter Schulterstütze: 56,0 cm  
Lauflänge: 29,2 cm,  
Lauf – Art: Stahl (Neufertigung),  
Zug-, Feld - Profil: 6 Züge und Felder, Rechtsdrall,  
Länge von Lauf und  
Verschluss in geschlossener  
Stellung: 51,0 cm,  
Verschlusskonstruktion: Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss, angetrieben durch Gas-  
kolben,  
Magazinart: Wechsel-Magazin für 30 Patronen, (andere Magazingrößen  
möglich),  
Hersteller: SIG SAUER GmbH & Co.KG, Sauerstraße 2-6, 24340 Eckern-  
förde.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken (BBK Saarbrücken)  
BIC MARKDEF1590  
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

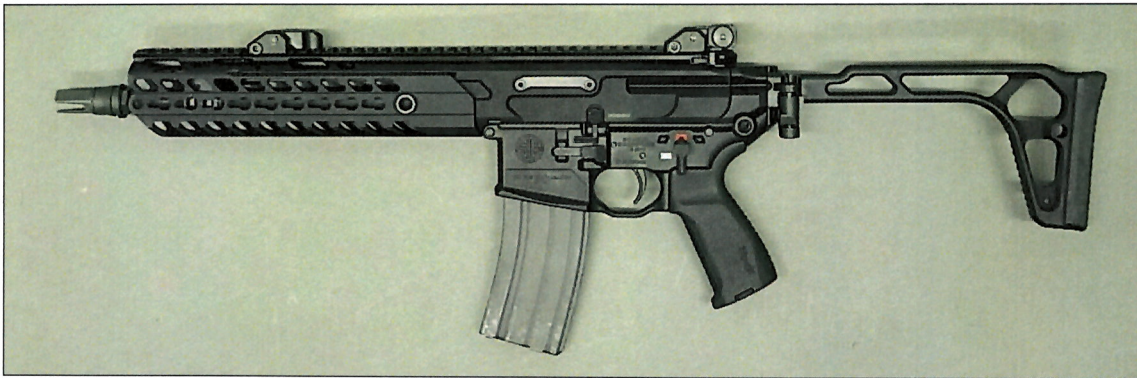


Abbildung 1: „SIG MCX Sport“, Ansicht linke Seite



Abbildung 2: „SIG MCX Sport“, Ansicht rechte Seite und weitere Schulterstützenvarianten

Die Waffe ist eine eigene Fertigung. Die Waffe basiert in ihrer Funktionsweise grundsätzlich auf dem Colt „AR15“-System.

Als Referenzwaffe zum waffentechnischen Vergleich wurde die vollautomatische Schusswaffe „MCX“ der Firma SIG SAUER herangezogen. Bei der vollautomatischen Version handelt es sich um eine Kriegswaffe gemäß Nummer 29 der Kriegswaffenliste (KWL).

Bei dem hier durchgeführten Vergleichsbeschluss funktionierte die vorgelegte Musterwaffe einwandfrei in halbautomatischer Funktionsweise, ein Schießen in vollautomatischer Schussfolge war nicht möglich.

Es ist mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen oder durch Austausch von Bauteilen nicht möglich eine Dauerfeuerfunktion zu erzeugen.

Die Firma SIG SAUER GmbH & Co.KG, Sauerstraße 2-6, 24340 Eckernförde beabsichtigt, das o. a. Selbstladegewehr „SIG MCX Sport“

- in Serie herzustellen;
- in den Kalibern .223 Rem. (5,56x45mm) und .300BLK (7,62x35mm) anzubieten,
- mit unterschiedlichen Schulterstützen zu versehen,
- mit Läufen unterschiedlicher Längen zu versehen (s. nachfolgende Tabelle),

- mit unterschiedlichen Magazinen zu versehen und
- im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

Die im Antrag angegebenen Lauflängen und die entsprechenden Längenangaben sind der folgenden Tabelle dargestellt (alle Maßangaben in cm):

<b>Auflistung Längenmaße SIG MCX Sport</b>								
<b>Variante</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
<b>Lauflänge</b>		29,21	30,48	36,83	40,64	42,16	45,72	50,80
<b>Länge Lauf + Verschluss</b>		39,51	40,78	47,13	50,94	52,46	56,02	61,10
<b>Geamtlänge mit eingeschobenen Schiebeschäft</b>		60,51	61,78	68,13	71,94	73,46	77,02	82,10
<b>Gesamtlänge mit Klapp-Schiebeschäft</b>	<b>abgeklappt</b>	wird nicht angeboten, da Gesamtlänge bei abgeklappter Schulterstütze unter 60 cm bleiben würde	60,13	63,94	65,46	69,02	74,10	
	<b>ausgeklappt und eingeschoben</b>		77,13	80,94	82,46	86,02	91,10	
<b>Gesamtlänge mit Klappschaft Fix Standard</b>	<b>abgeklappt</b>		60,13	63,94	65,46	69,02	74,10	
	<b>ausgeklappt</b>		82,13	85,94	87,46	91,02	96,10	
<b>Gesamtlänge mit Klappschaft-Fix für Helme</b>	<b>abgeklappt</b>		60,13	63,94	65,46	69,02	74,10	
	<b>ausgeklappt</b>		82,13	85,94	87,46	91,02	96,10	

In der nachfolgenden waffenrechtlichen Einstufung werden alle oben genannten Varianten berücksichtigt.

#### **Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung der Musterwaffe:**

1. Die Schusswaffe „SIG MCX Sport“ war noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Absatz 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Absatz 5 Nummer 1 WaffG wird für den Antrag der Firma SIG SAUER GmbH & Co.KG anerkannt.
3. Die Schusswaffe „SIG MCX Sport“ ist keine Kriegswaffe. Diese Feststellung des Bundeskriminalamtes wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Email vom 01.11.2017 bestätigt.
4. Es handelt sich bei der Schusswaffe „SIG MCX Sport“ in allen oben genannten Varianten grundsätzlich um mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffen im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 2.2 (2. Alternative) und 2.5, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird.
5. Die Schusswaffe „SIG MCX Sport“ in allen oben genannten Varianten ist als mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe in die Kategorie „B“ gem. Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 3 Nummer 2.4 und 2.5 einzuordnen.
6. Die Schusswaffe „SIG MCX Sport“ in allen oben genannten Varianten ist nicht nach Anlage 2 zu § 2 Absatz 3 WaffG -Waffenliste- Abschnitt 1 verboten.

7. Die Schusswaffe „SIG MCX Sport“ in allen oben genannten Varianten kann aufgrund einer waffenrechtlichen Erlaubnis erworben werden.
8. Die Schusswaffe „SIG MCX Sport“ in dem Kaliber .223 Rem. mit den o.g. Lauflängen 29,21 cm, 30,48 cm, 36,83 cm und 40,64 cm ist jeweils von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2a) der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) erfasst.
9. Die Schusswaffe „SIG MCX Sport“ in dem Kaliber .223 Rem. mit den o.g. Lauflängen 42,16 cm, 45,72 cm und 50,80 cm ist jeweils nicht von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) erfasst.
10. Die Schusswaffe „SIG MCX Sport“ in dem Kaliber .300BLK. mit allen o.g. Lauflängen ist von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2c) der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) erfasst.

**Hinweise:**

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich ausschließlich auf die oben beschriebene Schusswaffe, die dementsprechend gekennzeichnet ist.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mittelstädt

